

Berliner Theologische Zeitschrift (BThZ)

28. Jahrgang 2011

Heft 1

Ratlos vor dem Reformationsjubiläum 2017?



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT Leipzig
www.eva-leipzig.de

BERLINER THEOLOGISCHE ZEITSCHRIFT (BTHZ)

ISSN 0724-6137

**Herausgegeben von der Humboldt Universität zu Berlin,
handelnd durch die Theologische Fakultät**

Herausgeber-Kreis: Heinrich Assel (Greifswald), Cilliers Breytenbach (Berlin),
Katharina Greschat (Bochum), Klaus Hock (Rostock), Heinrich Holze (Rostock),
Thomas Klie (Rostock), Jürgen van Oorschot (Erlangen), Matthias G. Petzoldt (Leipzig),
Rolf Schieder (Berlin), Jens Schröter (Berlin), Notger Slenczka (Berlin),
Anne M. Steinmeier (Halle), Markus Witte (Berlin).

Berater-Kreis (Advisory Board): Sven-Erik Brodd (Uppsala), Ingolf U. Dalferth (Zürich),
Susanne Heine (Wien), Volker Küster (Kampen), Risto Saarinen (Helsinki),
Werner Ustorf (Birmingham), Joseph Verheyden (Leuven)

Schriftleiter: Prof. Dr. Cilliers Breytenbach

Redaktionsassistentin: Dr. Anja Sakowski

Postadresse: Redaktion der BHTZ · Humboldt Universität zu Berlin · Theologische Fakultät ·
Unter den Linden 6 · 10099 Berlin

Sitz: Burgstraße 26

Tel. (030) 2093-5973 · Fax (030) 2093-5969

bthz@theologie.hu-berlin.de · www2.hu-berlin.de/bthz

Vertrieb: Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Blumenstraße 76 · 04155 Leipzig
Christine Herrmann Tel. (0341) 711 41 22 · Fax (0341) 711 41 50 · herrmann@eva-leipzig.de

Bezugsbedingungen: erscheint zweimal jährlich, Frühjahr und Herbst

Preise incl. MwSt.: Einzelheft: € 18.80, Jahresabo € 24.00 jeweils zuzügl. Versandkosten.

Das Abonnement ist jederzeit zum Jahresende mit einer Frist von einem Monat kündbar.

© 2011 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig

Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

**Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.**

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Coverentwurf: Kai-Michael Gustmann

Gesamtherstellung: Druckerei Böhlau, Leipzig

ISBN 978-3-374-02876-4

www.eva-leipzig.de

Katholische Zugänge zu Luther und der Reformation

1. Reformationsgedenken

Die evangelische Christenheit in Deutschland befindet sich derzeit bereits auf einer Wegstrecke zum Jahr 2017. Die Lutherdekade nimmt Impulse der Reformation auf, die bis in unsere Zeit reichen, und knüpft dabei an Gedenkjahre, die auf dem Weg liegen, an. Neben diesen Themenschwerpunkten¹ kommen auch unterschiedliche Interessen ins Spiel, blickt man auf die verschiedenen Akteure, sei es das Land Sachsen-Anhalt, die Stadt Wittenberg, die Luthergedenkstätten, die beteiligten Universitäten und theologischen Fakultäten, die Landeskirchen und die EKD. Im Konzert dieser Akteure und ihrer Interessen ausfindig zu machen, um was es 2017 geht, fällt nicht leicht. Um welches Ereignis geht es im Jahr 2017? Welche Art oder Form des Erinnerns, Gedenkens, der Jubiläumsfeiern steht hierbei im Vordergrund? Wo liegt die ökumenische Herausforderung?

Wenn Katholiken hingegen auf das Jubiläumsjahr „500 Jahre Reformation“ zugehen, dann steht für sie vor allem die Frage im Raum, was hier gefeiert werden soll: der Beginn des Ablassstreites, die Veröffentlichung der 95 Thesen, der Beginn der Auseinandersetzungen Luthers mit seinen Gegnern, der Konflikt mit dem Papst, der Beginn der Reformation, des reformatorischen Zeitalters gar, der Beginn der Neuzeit und der Aufklärung, die protestantische Neubestimmung des historisch überlieferten Christentums, die Spaltung des abendländischen Christentums? Spätestens mit dem letzten Stichwort wird die Aneinanderreihung von Jubiläum, Jubiläumsfeier und Trennung der Christenheit zu einer problematischen Größe. Dies zeigt, auch in der Perspektive katholischer Theologie, Wolfhart Pannenberg's Aussage von 1979 klar an:

„Die Spaltung der Kirche im 16. Jahrhundert kann ja nicht als Erfolg der Reformation, sondern kann nur als Ausdruck ihres vorläufigen Scheiterns verstanden werden; zielte die Reformation doch auf eine Erneuerung der ganzen Kirche aus ihrem biblischen Ursprung.“²

1 Einige dieser Anliegen seien hier genannt: Bekenntnis, Bildung, Freiheit, Toleranz, die Eine Welt.

2 W. Pannenberg, *Die Augsburger Konfession und die Einheit der Kirche*, ÖR 28 (1979), 113.

Natürlich enthält auch diese Aussage eine Reihe von Annahmen, die der kritischen Bewertung unterliegen. Dazu soll folgendes Kalkül dienen.

Die historische Sachaussage bildet die Voraussetzung des Ganzen: die Spaltung der abendländischen Kirche. Sie ist ein Faktum, das man bedauern oder auch billigend in Kauf nehmen kann. Wenn man dieses Faktum bedauert, richtet sich der Blick auf die Voraussetzungen und Ursachen, wenn man es billigt, dann treten die Verursacher und ihr Anliegen in den Vordergrund. Dabei richtet sich der Blick auf die Intention dessen, was Reformation genannt wird: Was intendierte das historisch komplexe Gebilde, das wir „Reformation“ nennen? Die Erneuerung der abendländischen Kirche? Wenn das der Fall ist, dann wäre die Frage zu stellen, wer diese Erneuerung betrieben hat, wer hat sich ihr in den Weg gestellt? Worauf beriefen sich die Erneuerer, auf die Bibel? Hatten demzufolge die Gegner der Erneuerung die Bibel gegen sich oder beriefen sie sich ähnlich auf die Bibel? Dann stünde hier Bibel gegen Bibel, der Konflikt erhebt sich also über der verbindlichen Auslegung der Schrift. Folglich wäre die Spaltung das Ergebnis eines theologischen Streites. Oder: Ist nicht die Erneuerung das Ziel, sondern die Spaltung, dann wäre diese nicht so etwas wie ein Kollateralschaden, sondern die eigentliche Zielsetzung. In der klassischen Nomenklatur hätte man es dann mit einem Schisma zu tun, hervorgerufen durch Häretiker und von diesen vertretenen Häresien. Dann wäre die Reformation der Gegenentwurf zur ganzen Kirche. Die Existenz konfessionell unterschiedener Kirchen wäre das Ergebnis einer gezielten Kirchenspaltung. Man sieht: ein Bündel von Fragen stellt sich ein, auf die zu antworten sorgfältig erwogen werden muss. Pannenberg's Aussage scheint demzufolge festzuhalten: Intention der Reformation ist die Erneuerung der Kirche, nicht deren Spaltung. Da die Erneuerung der ganzen Kirche nicht gelang, ist das Scheitern unausweichlich Folge geworden. Darin steckt aber noch eine weitere Annahme: die Einheit der Kirche festzuhalten, gehört zur Intention der reformatorischen Erneuerung. Wer diese Intention teilt, wollte keine Spaltung und will auch heute die Folgen der Spaltung überwinden.

Um die weiteren Überlegungen voranzutreiben, will ich hier pointiert die These vertreten, dass es evangelischen und katholischen Christen im Blick auf 2017 darum gehen sollte, gemeinsam die ökumenische Rückfrage an das mit dem Jahr 1517 anhebende, schließlich zur Reformation sich ausweitende Ereignis und seiner bedeutendsten Person zu stellen.³ Wenn evangelische und katholische

3 Vgl. hierzu R. Decot, *Luthers Bedeutung für das gegenwärtige ökumenische Gespräch aus katholischer Sicht*, in: R. Vinke (Hg.), *Lutherforschung im 20. Jahrhundert. Rückblick - Bilanz - Ausblick*, Mainz 2004, 213-233: 232.

Christen sich hierauf einigen könnten, teilen sie bereits einige Grundannahmen, die sie gemeinsam so ausdrücken können: (1.) Wir bedauern die mit der Reformation einhergehende Spaltung der abendländischen Kirche und arbeiten gemeinsam an deren Überwindung. (2.) Wir wollen gemeinsam der Einheit der Kirche sichtbaren Ausdruck verleihen. (3.) Die Reformations- und Lutherdekade stellt ökumenisch eine geistliche und theologische Herausforderung dar, sich dem Anliegen Luthers und der Reformation im gemeinsamen Gedenken und im Blick auf die Einheit der Kirche zu nähern. Insgesamt heißt dieses Programm für Katholiken: Sie wenden sich Luther nicht aus einem historischen oder konfessionellen Interesse zu, sondern aus dieser ökumenischen Perspektive.

2. Kirchenspaltung oder Reformation? Katholische Annäherungen an die Person Luthers

Überblickt man die katholische Lutherforschung im 20. Jahrhundert, stellt man fest, dass sie von Namen geprägt ist, die alle ein eigenes Programm darstellen. Auch wenn ihre Werke einen entscheidenden, teilweise internationalen Einfluss weit über den deutschen Sprachbereich hinaus ausgeübt und das katholische Lutherbild nachhaltig geprägt haben⁴, darf nicht vergessen werden, dass diesen Werken am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts die Gründung der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte“ durch den Bonner Privatdozenten Joseph Greving vorausgegangen war. Die Initiative hierzu verdankte sich selbst einem innerkatholischen Streit um das Reformationszeitalter. Mit Enthusiasmus hatte sich Greving dem Reformationsbegriff zu- und im Widerspruch zur etablierten katholischen Kollegenschaft dem Begriff der „Glaubensspaltung“ abgewandt. Der einflussreiche Papsthistoriker Ludwig Pastor sah es als einen gravierenden Fehler an, bezüglich des Titels Reformation auf einem falschen Standpunkt zu beharren. Greving seinerseits machte für seine Auffassung geltend, dass der Begriff „Kirchenspaltung oder Kirchentrennung“ voraussetze, „daß an Stelle des früheren Einen mehrere koordinierte Teile getreten sind, während doch nach unserer Auffas-

4 Hier sind zu nennen: Heinrich Denifle, Hartmann Grisar, Joseph Lortz, Erwin Iserloh, Peter Manns, Adolf Herte, Albert Brandenburg, Otto Hermann Pesch, Vinzenz Pfnür. Ich beziehe mich auf die Beiträge von J. Vercausse, *Katholische Lutherforschung im 20. Jahrhundert*, in: Vinke (Hg.), *Lutherforschung* (s. Anm. 3), 191; R. Decot, *Katholische Lutherforschung*, in: J. Ernesti/W. Thönissen (Hg.), *Die Entdeckung der Ökumene. Zur Beteiligung der katholischen Kirche an der ökumenischen Bewegung*, Paderborn/Frankfurt a.M. 2008, 17–34.

sung nur die eine Kirche Christi existiert“⁵. Ohne diese Aussage hypostasieren zu wollen, so wird man doch bemerken können, dass sie im Keim den ökumenischen Grundgedanken mitenthält. Greving hatte sich in dieser Spur der katholischen Kontroverstheologie verschrieben und als ihr maßgeblicher Anreger gewirkt. Im Kampf um das Lutherbild, der durch die Werke Heinrich Denifles und Hartmann Grisars hervorgerufen wurde, gab Greving sein Bedauern über die schärfer gewordenen konfessionellen Gegensätze kund, dass „auch in unserem Lager eine Strömung gegen alle interkonfessionellen Bestrebungen zutage getreten ist“⁶. Katholische reformationsgeschichtliche Forschung und ihre Ausrichtung und Gestalt waren also von Anfang an im Streit über die kontroverstheologische oder – heute würde man sagen – ökumenische Grundhaltung, denn bei noch so großer konfessioneller Zurückhaltung im Urteil über Luther und seine Zeit impliziert sie immer auch ein Urteil über diejenigen Kirchen oder Gemeinschaften, die aus der Reformation hervorgegangen sind. Man kann das eine nicht tun, ohne Stellung zum anderen zu beziehen. Greving hat hier schon früh von seiner ökumenischen Überzeugung gesprochen: „Mein Ideal ist es, mitzuarbeiten an der Verwirklichung des göttlichen Willens *Ut omnes sint unum* [...]“⁷. In der Erforschung der Reformationsgeschichte sah Greving den Weg, die getrennten Christen wieder zu verbinden. So beginnt die katholische reformationsgeschichtliche Forschung – ein wenig pathetisch gesagt – im ökumenischen Geist.⁸

Der sich in dieser Anfangszeit zugetragen Streit über die Grundausrichtung der reformationsgeschichtlichen Forschung in der katholischen Theologie sollte sich in späterer Zeit nochmals unter veränderten Bedingungen wiederholen. Auch hier ging es letztlich um die ökumenische Frage. Joseph Lortz, der die Türen für die heutige katholische Lutherforschung geöffnet hatte, prägte das katholische Lutherbild maßgeblich. Die Ausarbeitung der These vom katholischen Luther machte aus der „Reformation in Deutschland“⁹ ein „katholisches Buch“.¹⁰ Die Annahmen, die dieser These zugrunde liegen, hatten weitreichende Konse-

5 Text in: H. Jedin, Joseph Greving (1868–1919). Zur Erinnerung an die Begründung der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte“ im Jahre 1905 (KLK 12), Münster 1954, 13. Vgl. P. Walter, „Reformationsgeschichtliche Studien und Texte“. Vergangenheit und Zukunft einer wissenschaftlichen Reihe (KLK 68), Münster 2008, 11.

6 Jedin, Joseph Greving (s. Anm. 5), 16.

7 Text in: Jedin, Joseph Greving (s. Anm. 5), 55.

8 So das ausdrückliche Fazit von Jedin, Joseph Greving (s. Anm. 5), 55.

9 Gemeint ist: J. Lortz, Die Reformation in Deutschland, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1939/1940 (1982).

10 So die Kennzeichnung bei VERCRUYSE, Lutherforschung (s. Anm. 4), 206.

quenzen: der Ockhamismus als Negativfolie der heraufziehenden Reformation, die Deformation des Katholischen, ja Verrat am Katholischen, das den Widerspruch Luthers geradezu zwingend macht, die Schuld der katholischen Kirche an den spätmittelalterlichen religiösen Zuständen mit eingeschlossen; aber auch der religiöse Subjektivismus Luthers, Folge der These vom religiösen Subjekt Luther. Diese Konzentration auf Luther zog aber eine andere Folgerung nach sich: so sehr Luther als ernsthafter religiöser Mensch, als gewissenhafter Beter in den Vordergrund rückt, um so mehr tritt auf der anderen Seite der Revolutionär hervor, der die Einheit der Kirche aufs Spiel gesetzt hat, und zwar als dieses religiöse Subjekt. Wer dieses Subjekt relativiert, macht aus Luther einen Melanchthon. Hier ist sie, die berühmte-berühmte These von der „ökumenisch lebensgefährlichen Melanchthonisierung Luthers“, mit der Peter Manns 1977 an die Öffentlichkeit trat.¹¹ Die „Ökumene auf Kosten Martin Luthers“¹² stelle den Lortzchen Grundansatz infrage. Hier begann der Streit um die Grundausrichtung der jüngeren katholischen Lutherforschung, in den die katholischen Theologen Vinzenz Pfnür und Otto Hermann Pesch gerieten. Melanchthonisierung Luthers hieß für Peter Manns „Einbruch des Bagatellisierens und Relativierens in das lutherische Christentum“¹³. Dies führt für Peter Manns zu der ernüchternden, vom Lortzchen Ansatz her Widerspruch anzumeldenden falschen Auffassung, dass die ökumenischen Bemühungen unserer Tage, die von jüngeren katholischen Lutherforschern unterstützt würden, auf die einheitsstiftende Kraft des lutherischen Bekenntnisses setzten, welche die reformatorischen Grundanliegen und das geistliche Erbe Luthers verdunkeln würden. Hier trat der Konflikt im Widerspruch zwischen der religiösen Persönlichkeit Luthers einerseits und dem Anliegen der „una sancta ecclesia perpetuo mansura“¹⁴ andererseits auf. Stört der eigenwillige Reformator Luther die Einheit der Kirche wirklich? Die jüngere katholische Lutherforschung hat sich mit guten Gründen für eine ökumenische Rezeption ausgesprochen.

11 Zum Vorhaben einer „katholischen Anerkennung der Confessio Augustana“: P. Manns, Ökumene auf Kosten Martin Luthers?, ÖR 26 (1977) 426–450: 430.

12 Manns, Ökumene (s. Anm. 11), 429.

13 Manns, Ökumene (s. Anm. 11), 441f. mit Rückgriff auf ein Zitat von J. Lortz, Die Reformation in Deutschland, Bd.2, Freiburg i. Br. 31948, 53.

14 CA 7 (BSLK 61).

3. Katholische Anerkennung der Augsburger Konfession?

Otto Hermann Pesch hat in seiner Auseinandersetzung mit Peter Manns auf die Eigentümlichkeit des biografisch-psychologischen Ansatzes der Lortzschule für die Deutung der Reformationgeschichte aufmerksam gemacht und für eine das ökumenische Gespräch förderliche, mit Rückgriff auf Albert Brandenburgs Studie theologisch-systematische Herangehensweise plädiert.¹⁵ Die Frage nach der theologischen Bedeutung der Kirchengeschichtsforschung zu stellen, führt nach Pesch in eine Fragestellung hinein, die nach der jeweiligen theologischen Eigenart forscht, die Aufschluss gibt über die Denkart oder Denkform, welcher der jeweilige theologische Ansatz sich verpflichtet weiß oder in der er sich bewegt. So gelingt es Pesch auf dem Weg einer systematisch arbeitenden Kontroverstheologie schließlich, in der unvermittelten Konfrontation der Denkformen ihre zunächst unentdeckt gebliebene Komplementarität aufzudecken. Dies führt für die Lutherforschung zu dem Ergebnis, sich unvoreingenommen den typologisch aufschlussreichen Eigentümlichkeiten der Theologie Luthers anzunähern. Die zunächst angewandte kirchenhistorische Außenperspektive, die mit dem Vergleich von unkatholischem Ockhamismus und katholischem Lutherbild arbeitet, wandelt sich zu einer theologisch-hermeneutischen Binnenperspektive, die nicht Epochen miteinander vergleicht, sondern unterschiedliche konfessionelle Denkformen miteinander ins Gespräch bringt. Man kommt dem Gegenstand der Fragestellung näher, wenn man zunächst dessen eigene innere theologische Logik zu entschlüsseln sucht. Dabei muss man sich der Eigenart direkt annähern, um von hier aus den Weg der Verständigung zu suchen. Die Komplementarität der Denkformen ist dann endlich das Ergebnis, das auch ökumenisch fruchtbar werden kann.

Die typologisch-hermeneutische Methodik der systematisch arbeitenden Luther- und reformationsgeschichtlichen Forschung hat noch eine weitere Konsequenz zur Folge. Vinzenz Pfnür erweiterte nämlich diesen Horizont um die Frage nach der Bedeutung der Rechtfertigungslehre der *Confessio Augustana*, und zwar ausdrücklich „im Zusammenhang der Frage nach dem eigentlich Reformatori-

15 O.H. Pesch, *Der „katholische“ und der „lutherische“ Luther. Eine späte Antwort an Peter Manns*, in: ders., *Gerechtfertigt aus Glauben. Luthers Frage an die Kirche (QD 97)*, Freiburg/Basel/Wien 1982, 95–144; A. Brandenburg, *Gericht und Evangelium. Zur Worttheologie in Luthers Erster Psalmenvorlesung*, Paderborn 1960.

16 V. Pfnür, *Einig in der Rechtfertigungslehre? Die Rechtfertigungslehre der *Confessio Augustana* (1530) und die Stellungnahme der katholischen Kontroverstheologie zwischen 1530 und 1535 (VIAG 60)*, Münster 1970, 2.

schen“¹⁶. Gegenüber dem Vorwurf, das reformatorische Anliegen nicht uneingeschränkt und unvoreingenommen zum Ausdruck zu bringen – ein Vorwurf, den auch Peter Manns erhoben hatte – sollte nun die CA auf dem Hintergrund der evangelisch-lutherischen Bekenntnisbildung gewertet werden, um von hier aus einen Maßstab zur Beurteilung der CA und ihrer Rechtfertigungslehre zu gewinnen. So wird das Reformanliegen Luthers in der historisch umfassenderen lutherischen Bekenntnisbildung verortet. Zudem kommt die methodisch bedeutsame Frage hinzu, wie die jeweils bekämpfte gegnerische theologische Position aufgefasst und bewertet wird. Die exakte Erfassung der abgelehnten Gegenposition ist eine der schwierigsten Aufgaben der reformationsgeschichtlichen Forschung. Das Ergebnis dieses neuartigen hermeneutischen Verfahrens hat weitreichende Ergebnisse zur Folge: neben den abgelehnten Positionen kommen jetzt auch schärfer die berechtigten Anliegen zur Geltung, die jeder Position innewohnen und die zu würdigen sind. Dabei kommt auf beiden Seiten der jeweilige begrenzte Blickwinkel auf die Sachfragen hinzu, der berücksichtigt werden muss. So wird die alleinige Fixierung auf die gegnerische Position als ausschließlicher Interpretationsschlüssel überwunden, und es öffnet sich der Horizont auf unterschiedlich methodisch-hermeneutisch-sachlich argumentierende Denkformen, die sich zunächst auszuschließen scheinen, bei genauerer Sacheinsicht aber einer komplementären Sichtweise erschließen. Die Frontstellungen weichen einer methodisch-hermeneutisch vorgehenden Klärung der jeweiligen Sachfragen. Hier sind wir bereits bei der Fragestellung des Ökumenischen Arbeitskreises angelangt.

Die aus dieser differenzierten methodischen Sichtweise zu ziehenden Folgerungen werden erstmals im Studienprojekt der gemeinsamen Untersuchung lutherischer und katholischer Theologen zur CA von 1980 sichtbar.¹⁷ Wenn das Ergebnis festgehalten werden kann, dass die CA nicht nur die Intention hatte, den katholischen Glauben zu bezeugen, sondern auch Ausdruck des katholischen Glaubens ist, dann drängt das zur Frage, ob dieses Lehrdokument nicht auch von katholischer Seite in dieser Absicht und Gestalt anerkannt werden kann. Damit soll ein Konsens herbeigeführt werden, der Basis für weitere ökumenische Annäherung bietet.

17 H. Meyer/H. Schütte (Hg.), *Confessio Augustana. Bekenntnis des einen Glaubens. Gemeinsame Untersuchung lutherischer und katholischer Theologen*, Paderborn/Frankfurt a.M. 1980.

4. Martin Luther und die Reformation ökumenisch erschließen

Die im 20. Jahrhundert im Raum der reformatorischen Kirchen erfolgte Neuer-schließung Martin Luthers bot auch der katholischen Theologie die Möglichkeit, Luther neu zu beurteilen. Der innerkatholische Streit über den Zugang zu Luther und der Reformation war von Anfang an ein Streit über die ökumenische Grundausrichtung dieses Bemühens. Die intensive Beschäftigung mit Person und Werk Martin Luthers erlaubte, ihn als Zeugen des Evangeliums, Lehrer im Glauben und Rufer zur geistlichen Erneuerung zu würdigen.¹⁸ Im Blick auf das Jahr 2017 besteht heute für die katholische Theologie die Chance zu einer gemeinsamen ökumenischen Besinnung auf Voraussetzungen, Verlauf und Wirkungen der Reformation, in deren Mittelpunkt Martin Luther stand, aber nicht nur er allein.

(1.) „Luthers Ruf nach Reform der Kirche war in seiner ursprünglichen Absicht ein Aufruf zu Buße und Erneuerung, die im Leben eines jeden einzelnen zu beginnen haben.“¹⁹ Dass das Leben eines jeden Christen mit der täglichen Buße zu tun habe, war Inhalt von Luthers erster Ablassthese. Luther brachte damit die pastorale Herausforderung des ganzen christlichen Lebens neu zur Geltung. Nach dem Evangelium zu streben, sich auf Jesus Christus auszurichten, seinem Willen nachzustreben, ist eine christliche Grundforderung, die Jesus selbst den Seinen aufgetragen hat. In dieser Grundausrichtung auf Buße und Erneuerung ist Luthers geistliches und theologisches Reformanliegen bereits von Anfang an erkennbar. Es findet schließlich seinen Ausdruck in Luthers Lehre von der Rechtfertigung.

(2.) Eine „Reform an Haupt und Gliedern“ schließt die „Reinigung des Gedächtnisses“ ein, mit der Ereignisse der Vergangenheit, die unser gegenwärtiges Handeln beeinflussen und bestimmen, erinnert und neu angeeignet werden müssen. Dabei steht im Vordergrund, dass Luthers Anliegen zur Erneuerung in Buße und Umkehr bei den kirchlichen und theologischen Instanzen in Deutschland und in Rom kein angemessenes Gehör gefunden haben.

„Nicht Luthers Verständnis des Evangeliums und sein geistliches Anliegen der Reform als solche haben zur Trennung geführt, sondern die kirchlichen und politischen Auswirkungen seines Grundanliegens im Bereich des Verständnisses von Kirche, Amt und Lehramt.“²⁰

18 Martin Luther – Zeuge Jesu Christi. Wort der Gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission anlässlich des 500. Geburtstages Martin Luthers, Nr. 4: DwÜ 2, 445.

19 Papst Johannes Paul II., Predigt im Ökumenischen Gottesdienst im Hohen Dom zu Paderborn am Samstag, den 22. Juni 1996 (VApS 126), 32.

20 Wort zum 450. Todesjahr Martin Luthers aus der evangelischen und katholischen Kirche in Thüringen und Sachsen-Anhalt, ÖR 45 (1996), 218.

War die Erneuerung der ganzen Kirche aus ihrem biblischen Ursprung das Kernanliegen der Reformation, so kommt es heute darauf an, dieses Anliegen im Zusammenhang einer geduldigen theologischen Aufarbeitung der entstandenen dogmatischen Gegensätze und Spaltungen auf dem Weg zur Wiedergewinnung der kirchlichen Gemeinschaft gemeinsam zu würdigen. Das schließt auch die Frage ein, ob die Luther selbst betreffenden kirchlichen Entscheidungen einer Revision bzw. eines gedenkenden Schuldeingeständnisses bedürfen.

(3.) Zum Verstehen der Reformation ist die Aufzählung der Verfallserscheinungen am Ende des späten Mittelalters allein nicht hinreichend. Zweifelsohne war die Kirche reformbedürftig. Sie war allerdings auch reformfähig. Luthers Reformanliegen lassen sich in diese Gesamtlage der damaligen Kirche einreihen. Luther knüpfte an die Reformbedürftigkeit der Kirche an und hielt dabei die Reformwürdigkeit und die prinzipielle Reformfähigkeit der Kirche fest. Somit können die vielfältigen spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reformbemühungen innerhalb der Kirche mit in die Beurteilung der Reformation einbezogen werden.

(4.) Luthers Reformansatz bezieht sich auf eine Erneuerung der ganzen Theologie aus dem Geist der Heiligen Schrift. Diesen Ansatz teilte Luther mit den Humanisten, wie etwa Erasmus. Seine Reformanliegen wissen sich dem religiösen Ringen um ein zur damaligen Zeit angemessenes Gottesverständnis geschuldet. Sie gehen aus einem erneuerten Verständnis des Evangeliums als Botschaft von Gottes Barmherzigkeit hervor. Hier teilte er das Anliegen der Mystik. Staupitz hat die *doctrinam* angefangen, so brachte Luther seine Übereinstimmung mit der mystischen Grundhaltung in Augustinischer Tradition zum Ausdruck.²¹

(5.) Luther hatte beständig an ein zukünftiges Konzil appelliert und den Aufruf hierzu immer wieder erneuert. Als das Konzil von Trient schließlich einberufen wurde, war es für eine Heilung der aufgebrochenen Streitfragen innerhalb der einen kirchlichen *Communio* zu spät. Trient ist weitgehend ein Kompromiss geblieben. Die Entscheidungen des Konzils bildeten aber die Grundlage für die Formung einer katholischen Identität im Zeitalter des Konfessionalismus. Katholisches Leben wurde von seinem Zentrum her normiert, weil die innerkirchlichen Reformbemühungen durch die antievangelische Ausrichtung bestimmt waren. Dies zeigte sich wirkungsgeschichtlich derart, dass nicht die positive Lehrbestimmung das theologische Denken und das kirchliche Handeln bestimmten, sondern

21 So noch in einer Tischrede von 1533: WA.TR 1,245, 12 (Nr. 526).

die die falsche Lehre verurteilenden Kanones der Trienter Dekrete. Sie beherrschten Handeln und Denken dermaßen, dass diese geradezu durch den antithetischen Gegensatz geprägt wurden. Somit zeigte sich die katholische Kirche weitgehend durch die Reformation bestimmt, wenn auch in abgrenzender Absicht. Es ist erst dem Zweiten Vatikanischen Konzil gelungen (1962–1965), die von Trient ausgehenden Reformbemühungen und Anliegen von ihrer konfessionalistischen Prägung zu befreien und sich den von Luther vorgebrachten theologischen Reformbemühungen positiv zu öffnen. Auf die vom Konzil von Trient aufgeworfenen Fragen suchte das Zweite Vatikanische Konzil im Rückgriff auf das ganze apostolische Erbe der Kirche und „im Lichte des von der ökumenischen Bewegung ermöglichten neuen Bewusstseins des gemeinsamen Glaubens“²² eine ausgewogenere Antwort zu geben.

(6.) Die Reformation zielte auf eine Erneuerung der ganzen Kirche aus dem Ursprung der Bibel. Die Spaltung der abendländischen Kirche im 16. Jahrhundert kann daher nicht als Erfolg der von Wittenberg ausgehenden Reformation verstanden werden, zumal die Augsburger Konfession ausdrücklich erklärte, den Glauben der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zu bezeugen und an der Einheit der Kirche festzuhalten. Es geht diesem Bekenntnis gemäß nicht um die Gründung einer neuen Kirche, sondern um die Erneuerung des christlichen Glaubens im Einklang mit der Alten Kirche und in Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift in der Einheit der Kirche.²³ Heute kann gemeinsam festgehalten werden, dass die im Augsburger Bekenntnis genannten Missstände in der damaligen Kirche die damals ausgesprochene harte Kritik heute aufgrund der im Leben und Urteil unserer Kirchen erfolgten Wandlungen weithin gegenstandslos geworden sind.²⁴

(7.) Die Reform der Kirche ist immer ein legitimes Anliegen der Kirche gewesen und hat sich bis in unsere Zeit hinein fortgesetzt. Das Wesen der Reform beschreibt das Zweite Vatikanum, das diesem Anliegen neuen Raum gewährt, mit der Bedürftigkeit der Reinigung, der Buße und der Erneuerung.²⁵ Es hat dem aus der späteren reformatorischen Bewegung hervorgegangenen Bekenntnis zum Grundsatz „*Ecclesia semper reformanda*“ einen neuen Sinn beigelegt, insofern er-

22 Die Apostolizität der Kirche. Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Paderborn/Frankfurt a.M. 2009, Nr. 235.

23 Stellungnahme der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission zum Augsburger Bekenntnis 1980, Alle unter einem Christus, Nr. 10: DwÜ 1, 325.

24 Stellungnahme (s. Anm. 23), Nr. 19: DwÜ 1, 326f.

25 LG 8.

kannt wurde, dass er einer alten katholischen Tradition entstammt. Reformatio als Wiederherstellung nach dem Urbild und renovatio als Erneuerung des Lebens der Kirche aus dem Geist des Evangeliums prägen die Haltungen des Konzils als Treue gegenüber der eigenen Berufung und als Dynamik des geschichtlichen Weges der Kirche aus.²⁶

„Reform muss beinhalten, an der Wahrheit des Evangeliums festzuhalten und sie immer authentischer zu verkündigen; das führte im 16. Jahrhundert zum Zerschneiden der historischen Bande der kirchlichen Gemeinschaft. Aber heute sollte eine solche Reform mit der Erinnerung Hand in Hand gehen, dass die Gemeinschaft der Christen untereinander wesentlich für ihr Zeugnis unter den Völkern ist.“²⁷

Möglicherweise lassen sich diese Einsichten mit dem praktischen Vorschlag verbinden, im Jahre 2017 die Aufarbeitung dieser Geschichte gemeinsam zu leisten, begleitet von dem Anliegen, sich der Schuld und Verantwortung auf beiden Seiten in einer ökumenischen Liturgie bewusst zu werden, gemeinsam den Dank für die wiedergewonnene Gemeinschaft, die noch unvollendet ist, zum Ausdruck zu bringen, in Verbindung mit der Hoffnung auf den sichtbaren Ausdruck der Einheit der Kirche Jesu Christi.

Zusammenfassung

In der Perspektive katholischer Theologie erscheint die mit der Reformation einhergehende Spaltung der abendländischen Christenheit nicht als Erfolg, sondern kann nur als Ausdruck des vorläufigen Scheiterns der Reformation verstanden werden. Für die ökumenische Rezeption der Ereignisse des Jahres 1517 kommt es darauf an, den Reform-Impuls der Reformation mit dem heutigen ökumenischen Anliegen der Wiederherstellung der Einheit der Christen zu verbinden, um damit die Spaltung der abendländischen Christenheit zu überwinden.

In the perspective of Catholic theology, the division of western Christianity going along with the Reformation does not appear to be a success but can only be understood as expression of the temporary failure of the Reformation. For the ecumenical reception of the events of the year 1517, it is important to connect the reform impulse of the Reformation with the ecumenical concern of today to reestablish Christian unity in order to overcome the division of western Christianity.

²⁶ UR 6.

²⁷ Apostolizität (s. Anm. 22), Nr. 134.